

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt München
 Direktorium

26. Okt. 2023

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)	
an HA II / BA	
Fr. Schmel	
Direktorium – HA II / BA	
26. OKT. 2023	
AZ: 0262.0-8-0374	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragsteller*in (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<input type="text" value="Elternbeirat des Evangelischen Kinderhauses im Westend"/>	
Postanschrift:	
<input type="text" value="Kazmaistr. 83"/>	<input type="text" value="01728519280"/>
Straße, Hausnummer	Telefon
<input type="text" value="80339 München"/>	<input type="text" value="ulrike@woerner-von-fassmann.com"/>
Postleitzahl, Ort	E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
 - b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
 - c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)
- Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!*
nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte*r

<input type="text" value="Wörner von Faßmann, Ulrike"/>	<input type="text" value="01728519280"/>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<input type="text" value="Kazmaistr.83"/>	<input type="text" value="ulrike@woerner-von-fassmann.com"/>
Straße, Hausnummer	E-Mail
<input type="text" value="80339 München"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Der Elternbeirat des Evangelischen Kinderhauses im Westend setzt sich zum Ziel, den Kindern ergänzend zum Angebot des Kinderhauses Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Projekt Titel:

10wöchiges Tanzprojekt für 3jährige, durchgeführt von Fokus Tanz e.V.

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

vorauss. Frühjahr 2024

01.02. - 30.06.2024 (Mail)

Der Zuschuss wird beantragt für (kurze Beschreibung inkl. Zielsetzung, ggf. Beiblatt beifügen):
Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Zahl Teilnehmender / Begünstigter (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es soll zudem dargelegt werden, wie ggf. der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes bei der Beschaffung von Gegenständen berücksichtigt werden, inwiefern geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk berücksichtigt werden und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.

Als nachhaltiges Projekt im Bereich der künstlerischen Bildung bietet Fokus Tanz maßgeschneiderte Projekte in kreativem Kindertanz für Kitagruppen an. Für das Evangelische Kinderhaus im Westend würden wir gerne für die 3-jährigen einen Kurs mit 10 Einheiten anbieten. Da die Einrichtung bereits Kurse für die 4 und 5jährigen im Bereich Musik und Resilienz finanziert, kann dieser Kurs nicht durch die Einrichtung finanziert werden. Uns ist es wichtig, auch den Tanz im Angebot zu haben, da der zeitgenössische Tanz als non-verbale, intuitive, assoziationsreiche und dynamische künstlerische Ausdrucksform wirkt – jedes Kind kann tanzen, unabhängig von Herkunft, körperlichen Fähigkeiten und Bildungsstand. Außerdem fördert Tanz die Motivation zur kreativen und sozialen Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit und im Zusammenspiel mit anderen. Tanz öffnet Horizonte, baut Hemmschwellen ab, wirkt integrativ und inklusiv. Teilnehmende sind ca. 15-20 Kinder (Mädchen und Junge

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für dieses Projekt ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben**

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum ab **Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 6 und 7 der Richtlinien).

	von Antragsteller*in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	—	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	1550	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)	—	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	1550	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,00 € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)		€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	420 350 (Mail) 30.10.23	€	225% 27%
Erwartete od. beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)		€	
Gesamt	420 1200	€	

c) **Beantragte Zuwendung
(= Ausgaben abzüglich
Finanzierungsmittel)**

1.130 € 1200	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
-----------------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber*in muss mit Antragsteller*in bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Ulrike Wörner von Faßmann

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber*in (falls kein eigenes Konto für die/den Zuwendungsempfänger*in vorhanden ist)

Kazmaistr. 83

Straße, Hausnummer

80339 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Raiffeisen Volksbank Ebersberg

DE

20

7016

9450

0002

6681

58

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEF1ASG

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege **ab Antragseingang** können bei einer Abrechnung des Projekts **anerkannt** werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung bzw. des Belegs.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragsteller*in erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragsteller*in verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

München, 17.10.23

Ort, Datum

U. G. W. F. K.

Stempel, Unterschrift(en)

Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von Antragsteller*innen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts) auszufüllen.

Antragsteller*in (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Gesellschaft, Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

Elternbeirat evangelische Kinderkammer im Westend, vertreten durch Ulrike Wöner v. Feßmann

Postanschrift:

Katzmairstr. 83

Straße, Hausnummer

80339, München

Postleitzahl, Ort

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des/der oben genannten Antragsteller*in übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 19. und Ziffer 20 der Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom 25.07.2018) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

Ausfüllhinweis: Hier unterschreiben alle Mitglieder des/der Antragssteller*in, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen.**

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift
Wöner v. Feßmann Ulrike	Katzmairstr. 83, 80339 München	U. Wöner v. Feßmann
Albert Juliane	Örtelstr. 12 81373 München	[Signature]

stadtbezirksbudget

Von: Ulrike Wörner von Faßmann <ulrike@woerner-von-fassmann.com>
Gesendet: Montag, 30. Oktober 2023 12:32
An: stadtbezirksbudget
Betreff: Re: Antrag BA 8 Elternbeirat des evang. Kinderhauses im Westend

Kategorien: Corinna

Sehr geehrte Frau Schmal,

vielen Dank für die Rückmeldung. Der vorgeschlagene Zeitraum 01.02 -30.06.2024 ist realistisch. Mittlerweile hat unser Basar stattgefunden und unser Eigenanteil kann nun höher sein, nämlich 420 Euro.

Reichen Ihnen die Angaben, um den Antrag weiter zu bearbeiten?

Vielen Dank und freundliche Grüße,
Ulrike Wörner

Von: stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>
Datum: Freitag, 27. Oktober 2023 um 08:40
An: "ulrike@woerner-von-fassmann.com" <ulrike@woerner-von-fassmann.com>
Betreff: Antrag BA 8 Elternbeirat des evang. Kinderhauses im Westend

Guten Tag Frau Wörner von Faßmann,

Ihren Antrag für den Elternbeirat des evang. Kinderhauses haben wir erhalten.

Können Sie bezüglich des Zeitraums etwas genaueres sagen? Bei uns sind natürlich die Anträge immer an bestimmten Fristen gebunden weshalb ein Zeitraum sinnvoll ist (gerne auch über paar Monate). Wäre für Sie der 01.02 -30.06.2024 in Ordnung? Wann genau es in diesem Zeitraum dann stattfindet ist Ihnen überlassen.

Außerdem haben Sie keine ausreichenden Eigenmittel (hier nur 22% der Ausgaben) angegeben. Vom Antragsteller wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet. Hierbei liegt der Richtwert bei mindestens 25,0 % der im Antrag angegebenen Gesamtkosten (Ziffer 8.1 der Richtlinien). Sollte Ihnen der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 25,0 % der Kosten nicht möglich sein, ist eine schriftliche Begründung nötig.

Bitte reichen Sie die fehlenden Angaben nach, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Corinna Schmal

Landeshauptstadt München
Direktorium - Stadtbezirksbudget, D-II-BA
Marienplatz 8, 80331 München, Zi. 270

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin.

Telefon: 089/233 92 870 (Fr. Dameris; BA 9, 24 - Teamleitung)
Telefon: 089/233 92 626 (Fr. Baier; BA 3, 4, 20, 21, 22, 23, 25)

Kalkulation Tanzprojekt Evangelisches Kinderhaus im Westend

	Stundensatz	Stunden pro Woche	Anzahl Wochen	gesamt
Tanzpädagogin	60,-	2	10	1200
Fachberatung	200,-	Pauschale		200
Verwaltungskosten	150,-	Pauschale		150
gesamt total				1550

Die Tanzpädagogin kommt über einen Zeitraum von 10 Wochen an einem Tag pro Woche für zwei Einheiten in den Kindergarten. Zur Qualitätssicherung kommt eine Fachberatung des Vereins Fokus Tanz an einem der Termine vorbei. Für den Verwaltungsaufwand des Vereins kommt eine Bearbeitungspauschale hinzu.